



Arbeitsgruppe: Lokale Strategien zur Aktivierung beschäftigungswirksamer und sozialer Potentiale im Rahmen des ESF-Instruments der geringen Zuschussbeträge (Small Grants)

1. Thema war die Umsetzung des Förderinstrumentes „Geringe Zuschussbeträge“ des Europäischen Sozialfonds (ESF), bei dem es um die Förderung von Kleinstprojekten geht. Dazu haben Vertreter/-innen aus England, Italien und Deutschland die Umsetzung dieses Instruments durch eigene Programme in ihren Ländern präsentiert.
2. Wesentliche Gemeinsamkeiten
In allen vorgestellten Programmen geht es um die Förderung von Kleinprojekten, mit dem Ziel besonders benachteiligte Zielgruppen (z.B. Migrantinnen/Migranten, Schulabbrecher, Langzeitarbeitslose, jugendliche Straffällige) sozial und beruflich zu integrieren. Eine weitere Gemeinsamkeit ist, dass die Programmumsetzung in allen 3 Ländern auf regionaler bzw. lokaler Ebene erfolgt. Gemeinsam ist allen Programmen auch, dass insbesondere kleinere, ESF-unerfahrene Träger erreicht werden.
3. Wesentliche Unterschiede
In Deutschland und England besteht ein Schwerpunkt auf der Förderung von beruflichen Vorfeldmaßnahmen; hier geht es um Menschen, die momentan nicht in der Lage sind, einer Arbeit nachzugehen, weil ihnen die Schlüsselkompetenzen dazu fehlen. In Italien liegt der Fokus dagegen auf der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch die Förderung von Genossenschaften.
Ein weiterer Unterschied besteht in der Ausrichtung der Programme. Während in Deutschland ein sozialräumlicher Ansatz verfolgt wird, implementieren Italien und England eine adressaten-bezogene Förderung. Die Sozialraumorientierung erlaubt es, passgenaue Projekte für die Probleme im Stadtteil zu entwickeln. Welche Zielgruppen erreicht werden, steht zu Beginn idR noch nicht fest, sondern richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort. Der adressaten-bezogene Ansatz ist hingegen besonders gut geeignet, Projekte zu entwickeln, um gezielt ganz spezifische Zielgruppen zu erreichen.
Unterschiede ergeben sich auch bei der Finanzierung der Programme. In ESF-Programmen besteht normalerweise die Notwendigkeit der Kofinanzierung; das Instrument „geringe Zuschussbeträge“ machte hiervon bislang eine Ausnahme gemacht und erlaubte eine 100% Förderung über ESF-Mittel.. In Deutschland wird bisher davon Gebrauch gemacht, in England hingegen muss der 45-prozentige ESF-Anteil auf Programmebene durch 55% nationale Mittel kofinanziert werden (die Mikroprojekte werden aber auch dort zu 100% unterstützt).
Ein weiterer Unterschied: In Deutschland erfolgt die Umsetzung in Verantwortung der Kommunen auf lokaler Ebene, in Italien und England durch NGO auf regionaler Ebene.

4. Handlungsempfehlungen

- I. Die Diskussion hat gezeigt, dass in allen 3 Ländern **das Instrument** „geringe Zuschussbeträge“ bisher sehr erfolgreich war und **auf jeden Fall fortgesetzt werden sollte**.
- II. Die 100%-Förderung wird in der jetzt neu gestarteten ESF-Förderperiode zwar von der EU-Kommission weiterhin empfohlen, die Umsetzung mit einer 100%-Förderung auf nationaler Ebene kann aber noch nicht als gesichert gelten. Fest steht, dass eine Kofinanzierungspflicht auf der Ebene der Kleinprojekte nicht realisierbar ist, sondern auf anderer, höherer Ebene zu erbringen wäre. In England beispielsweise wird diese Leistung u.a. durch die Arbeitsagentur erbracht. Ein Vorteil der Kofi ist die Einbindung von neuen Partnern. Der Nachteil besteht hier allerdings in der Abhängigkeit vom jeweiligen Geldgeber. **Die Beibehaltung der 100%-Förderung ist daher wünschenswert! Wenn es eine Kofinanzierungspflicht geben sollte, dann darf diese aber nur auf der Programmebene erbracht werden.**
- III. Sowohl sozialräumliche als auch adressaten-bezogene Förderungen haben Erfolge gezeigt, sodass **beide Ansätze empfohlen werden können; v.a. die Kombination beider Ansätze ist besonders Erfolg versprechend**.
- IV. Der Vorteil der Koordinierung der Programmumsetzung durch eine NGO liegt in einem besseren Zugang zu den Zielgruppen; vorausgesetzt die NGO bringt entsprechende Erfahrungen mit (z.B. gibt es in Italien, wo insbesondere Genossenschaften gefördert werden, soziale Konsortien als koordinierende Stelle, die schon über 30 Jahre Genossenschaften beraten haben). Der Vorteil der Koordinierung durch Kommunen besteht in der Übernahme von Verantwortung und der besseren Abstimmung ihrer verschiedenen Strategien, sodass eine redundante Förderung ausgeschlossen werden kann. **Bei einer adressaten-bezogenen Ausrichtung sollte die Koordinierung der Programmumsetzung eher die NGO übernehmen, aber in enger Kooperation mit den Gebietskörperschaften. Bei einer sozial-räumlichen Ausrichtung ist es eher von Vorteil, wenn die Koordinierung durch die Gebietskörperschaft erfolgt** – hierbei ist allerdings unerlässlich, dass die Entscheidungsbefugnis bei einem Gremium liegt, in dem zivilgesellschaftliche Akteure eindeutig vertreten sind.
- V. Als letztes ist darauf hinzuweisen, dass durch berufliche Vorfeldmaßnahmen bisher nicht erreichbare Zielgruppen an diesen Projekten partizipieren konnten. Ein zu starker Arbeitsmarktbezug birgt die Gefahr, dass besonders benachteiligte Menschen ausgeschlossen werden. **Ziel der Förderung muss es sein, besonders benachteiligte Personen zu stabilisieren und an den Arbeitsmarkt heranzuführen. In einem 2. Schritt kann aufbauend auf diese Vorfeldmaßnahme eine direktere Beschäftigungswirkung erzielt werden.** In Deutschland gibt es einige Beispiele, wo eine Qualifizierung in einer Existenzgründung mündete.